Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 180. **Montag** den 9. April 1900. 94. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

I. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.
(Dorfstraße 2—4.)

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler werden von **Montag** den **23. April bis Freitag** den **27. April** im Schulhause, Zimmer 7 (Erdgeschoß) angenommen. Die aus **hiesigen Schulen Abgegangenen** haben sich **vormittags** von 10—12 Uhr, **die von auswärts Kommenden nachmittags** von 4—6 Uhr **zu melden.**

In dieser Zeit sind auch die Abmeldungen derjenigen **Konfirmanden** zu bewirken, welche **entweder nach auswärts gehen oder eine andere hiesige Schule** besuchen wollen.

Alle schulpflichtigen Fleischer-, Schneider- und Tapezierer-lehrlinge aus ganz Leipzig sind zum **Besuche** der betreffenden **Fachabtheilungen** der **1. Fortbildungsschule verpflichtet.**

Alle schulpflichtigen Kellner- und Kochlehrlinge aus ganz Leipzig können in den gastgewerblichen Abtheilungen der 1. Fortbildungsschule Aufnahme finden.

Etwaige Wünsche betreffs der Unterrichtstage müssen bei **der Anmeldung geäußert** werden, **später** können solche **keine Berücksichtigung** finden.

E. O. Schreiber, Director.

Concurs-Auction.

Im Auftrag des Concursverwalters kommen **Mittwoch, 11. April, früh 10 Uhr, Windmühlenstr. Nr. 25** im **Hofe links** 1 Piano (von Hoffief. Franke), 1 Harmonium, 1 vertheilb. Billard mit 1 Satz Elfenbeinbällen und Zubehör, 2 große Oelgemälde (Sachverständige Tage 800 ℳ), 1 Posten wissenschaftliche Werke und Lehrbücher, Schulbücher ꝛc., durch mich öffentl. zur Versteigerung.

Römhild, Locatrichter.

Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August.
Von P. Zinck.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Die Frage der Unterstützung armer Studenten führt uns auf die Bedürfnisse eines Studenten überhaupt. Es liegt nicht in unserer Absicht, Genaueres über die Kosten des Universitätslebens in Leipzig zu berichten; die Unterlagen dazu sind zu dürftige und die Ansichten über den Durchschnittsverbrauch daher sehr verschieden. Wir wollen hier nur an der Hand der Briefe eines aus Nürnberg stammenden Studenten, Behaim, zeigen, wohin ungefähr die Thaler rollten. Behaim war, wie sich aus den Briefen schließen läßt, ein Student, dem von seiner Mutter scharf auf die Finger gesehen wurde; wir können deshalb wohl über die von ihm angesetzten Ausgaben für den Durchschnitt der Studentenschaft noch hinausgehen. Den tiefsten Griff in den Beutel verlangten die Promotionssemester mit ihren solennen Schmausereien, dem prandium Aristotelicum, der coena caudelarum u. s. w. Daneben erforderte das erste Semester, in dem es sich einzurichten galt, höhere Ausgaben: Behaim schreibt darüber am 8. Mai 1572: „Erstlich liebe mutter, thu ich dir zu wissen, das Jorg Keilbauer (sein Schwager) mir ein neues spanbett kaufft hat umb 6 Pfd. 24 Pf. Darnach hat er dem fuhrmann, welcher mein faß hat von Nurnberg gen Leipzig geführt, geben 2 fl. 6 Pf., und das faß hatt gewogen 2½ centner (?), von dem centner zu fuhren 23 groschen, das ist 1 fl. 24 Pf., mehr hatt er mir ausgegeben vor ein par schuh 60 Pf., und darnach hatt er mir geben 72 Pf. zu allen ausgebeten. Davon habe ich ausgeben: dem schneider, welcher mir mein stimpff (Strumpf) an hosen hinauff faßte, welche mir zu lang waren, 12 Pf., mer den tregern, die mein faß zu meinen magister ins collegium trugen, 18 Pf., mer vor stroh in mein bett 39 Pf., zuletzt für ½ seidla bier zum schlaftrunk 2 Pf. Darnach hatt er ausgeben dem depositori, welcher mich deponiert, ein halben thaler, darnach dem rectori, welcher mich einschreib in das buch der studentenn, ein halben thaler, mer vor ein ihtuen 1 thaler."

Auch aus späteren Briefen seien noch einige Preisangaben wiedergegeben:

16. Oct. 72: darnach meinem magister 10 thaler vor holtz, licht, disziplin, stubenzins des jar — — — — — — vor den tisch mus ich itzund von wegen der theuerung die wochen 18 gr. geben.

Ueber den Preis des Holzes heißt es nur allgemein im Briefe vom 19. Sept. 73: darzu ist das holtz itzund theurer (wiewol es kein winter wölffel [gleich wohlfeil] ist, sondern noch halb so viel kost, den brausen), den winter, den in einem andern.

Aus dem Briefe vom 13. Jan. 1574 erfahren wir, daß auch die Trinkgelderunsitte schon im Schwunge war. Die Wirthin erhielt zum neuen Jahr 1 th., „dieweil es der brauch und gewonheit alhier ist", und der Magister einen „reinischen goltgulden". Der Famulus, „welcher beit, holt wasser, auskert und andere notturft thut", erhielt 6 gr. Ausgaben für irgend welche Vergnügungen werden in den Briefen nicht erwähnt.

Viel Geld kostete auch die Kleidung, besonders wenn einer so wenig „modisch" gekleidet nach Leipzig kam, wie Behaim, und deshalb von „iderman ausgericht" (gleich schadenfreh beurtheilt) wurde. Sein Brief vom 31. Oct. 1573 enthält eine Schneiderrechnung, die im „Leipz. Tagebl." schon an anderer Stelle abgedruckt worden ist. Die Kleidung war vielfach nicht „standesgemäß" und unschicklich. Melchior Offe klagte darüber ungefähr zur selben Zeit, als die Satire „Der Hosenteufel" sich gegen die Modesucht wendete: „Ueber das ist auch von nöten, das mein Gnädigster Herr mit Ernst schaffe, daß Magistri und Scholares die leichtfertige, solchen Leuten ungebührende Kleidung unterließen. Gehen doch die Knaben alsbald in der Jugend in den leichtfertigsten zerschnittenen Kleidungen einher, das es mitleidlich zu sehen. Was ists aber Wunder; sie sehen solches von ihren Magistris, die zum Theil also hereinner treten, daß unter ihnen und einen Balbiers Gesellen der Kleidung halber wenig Unterschieds, daß derhalben die Personen der Universität wie vor alters einer ehrlichen und nicht leichtfertigen Tracht brauchten, denn solche Leichtfertigkeit in der Kleidung ist gewißlich bei solchen Leuten auch Anzeigunge eines leichtfertigen Gemüths, und wenn noch vor wenig Jahren ein Student also gangen, er wäre gestraft und von keinem Präceptore geduldet worden." Ein Stammbuch eines Studenten von 1572 enthält das vollständige Konterfei eines Musensohnes, des stud. jur. von Dießau in Leipzig: „Auf dem Kopfe trägt er ein schwarz sammetnes Barett mit rother Feder. Stutzen und Knebelbart zieren sein Antlitz, sowie seinen Hals eine Spitzenkrause. Seinen Oberkörper schmückt ein eng anliegendes, rothes Wams, mit gleichfalls engen, durch Puffen verzierten Aermeln; dann trägt er ungeheure große Pluderhosen. Ueber der rechten Schulter hängt ein purpurrother Mantel, an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit Korbgriff." Die Klagen über die Ueppigkeit in der Kleidung gehen bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein, so daß in einer besonderen Kleiderordnung von 1579, wie andere Stände, so auch die Universitätszugehörigen, je nach ihrem akademischen Grade, in die ihrem Stande entsprechenden Schranken zurückgewiesen werden mußten. Sie enthält genaue Vorschriften über den Kleiderschnitt und Art und Preise der zu verwendenden Stoffe. Ein darüber von der Universität eingeholtes Gutachten bemerkt sehr richtig: Die Eltern sollten nicht so viel Geld hergeben, dann wäre der Sache gleich abgeholfen. Freilich blieb man, des großen Aufwandes wegen, den Betrag der Kleiderrechnungen oft auch recht lange schuldig. Der Schneider als Studentengläubiger war damals schon eine bemitleidenswerthe Figur. In den „Acten" der Jahre 1553 bis 1560 finden wir bald den Schneider Döner, bald Keck, bald Scholpin, Müller, Cramer, Wicht und Andere als Kläger, die oft Beschlagnahme des studentischen Eigenthums beantragen mußten, um zu ihrem Gelde kommen zu können. Doch diese Schulden waren nicht die einzigen. Der echte Bruder Studio bezahlte auch damals schon zuweilen nicht, was er trank; er hätte am liebsten umsonst gewohnt, sei es auf Kosten der Collegs oder gar armer Wittwen. Goldschmiede klagten über unpünctliche Bezahlung, und sogar Bücherschulden kamen schon vor.

Bei einer großen Anzahl eingeklagter Schuldfälle ist nur der Geldbetrag, ohne ein Object, für das Zahlung zu leisten war, angegeben; dieselben sind wohl meist auf directen Borg zurückzuführen. Der Verfasser zählte für die Zeit von 1553—60 137 derartige Fälle, das sind auf das Semester 10. Das ist scheinbar wenig; doch wenn man annimmt, daß die Gelegenheit, Geld auszugeben, viel geringer war, als jetzt; wenn man die Höhe der Beträge in Betracht zieht, wenn man bedenkt, daß man es hier nur mit den böswilligen Schuldnern zu thun hat, die gar nicht ans Bezahlen denken machten; wenn man erwägt, daß wohl nicht einmal alle Schuldner dieser Art genannt werden, da die einzelnen Rectoren nicht mit gleicher Gewissenhaftigkeit Buch führten: dann sieht man die Schuldfälle auf eine nicht geringe Zahl anwachsen. Die Höhe der Beträge war sehr verschieden; die 137 genannten Beträge variiren zwischen 12 gr. und 55 fl. 78 gr. 5 Pf. — das ist ungefähr das Jahresgehalt eines docirenden Magister artium jener Zeit. Die Beträge von 6—30 fl. und 6—20 Thaler sind am meisten vertreten. Natürlich besaßen damals schon gewisse Studenten eine besondere Virtuosität im Schuldenmachen, und gelangten so zu der traurigen Berühmtheit, mit ihrem Namen zu verschiedenen Malen in den Universitätsacten verewigt zu werden.

Bei diesem Schuldenunwesen mußte natürlich den Gläubigern eine gewisse Sicherheit gegeben werden, wenigstens einen Theil ihres Geldes erhalten zu können. Deshalb wurde das Eigenthum derer, die in Verdacht standen, Leipzig verlassen zu wollen, weil ihnen der Boden zu heiß wurde, mit Beschlag belegt, oder, wenn bei ihnen nichts zu holen war, die Uebelthäter selbst gefaßt. Gewöhnlich erhielten aber die Angeklagten von der Universitätsgerichtsbarkeit noch eine Frist von 8 bis 14 Tagen oder bis zur nächsten Leipziger Messe gegeben. Wer dann nicht bezahlte, wurde mit öffentlicher Namensnennung oder mit Karzer bestraft; bei besonderer Hartnäckigkeit wurde sogar Relegation angedroht. Diese Zwangsmittel der fünfziger Jahre schienen freilich auch keinen durchschlagenden Erfolg erzielt zu haben. Schon im nächsten Jahrzehnt hatte man wieder über hohe Schneider- und Trinkschulden zu klagen, so daß 1565 die Universität im Verein mit dem Rathe der Stadt ein Creditgesetz erließ, nach dem keinem Studenten — Söhne reicher und edliger Eltern ausgenommen — von einem Schneider über 5 fl., von einem Weinhändler über 1 fl. geborgt werden sollte, wenn die Gläubiger darauf Anspruch machten, daß ihnen von amtlicher Seite zu ihrem Gelde verholfen wurde.

Das Ueberhandnehmen des Schuldenunwesens läßt uns schließen auf irgend welche andere Auswüchse des studentischen Privatlebens, in denen es außer in der Modesucht begründet ist. Wir können dieselben mit Hilfe der Collegstatuten und der Acta Rectorum leicht kennen lernen. Die deutschen Universitäten haben sich von jeher von denen anderer Länder durch den ihnen eigenthümlichen freistrebenden, selbstständigen Geist, durch frischen, freien Sinn unterschieden. Ganz besonders aber machte in der Reformationszeit das Bewußtsein der neuen Freiheit trotz des politischen Ernstes die Herzen lustig und froh. Freilich war die Fröhlichkeit meist derber Art. Doch das lag in der Zeit begründet, die noch wenig feinere Genüsse kannte, in der die Ausrichtung von „Zweckessen" mit Trinkgelagen noch mehr als heute geradezu als ein Verdienst angesehen wurde. Man wendete sich deshalb oft genug Genüssen von sehr zweifelhafter Art zu, die meist den Charakter gesellschaftlicher oder sittlich anstößiger Ausschreitungen annahmen. Besonders waren Zechgelage sehr häufig, zu denen man, da am Tage nicht längere Zeit im Zusammenhange zur Verfügung stand, die Abend- und die Nachtstunden verwendete. Für die „Inquilinen" der Collegs stand damit freilich der zeitige Schluß der Colleggebäude — im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr — in Widerspruch; doch scheint dieser, wie sich aus Beschwerden des Rathes schließen läßt, zu gewissen Zeiten nur auf dem Papier gestanden zu haben. Außerdem fanden findige Köpfe damals schon, wie heute noch mancher Internatsbewohner, Mittel und Wege, um trotz verschlossener Thüren nach ihrem Gutdünken ausbleiben zu können, sei es durch Bestechung des Schließers, durch Zerbrechen eines Fensters oder auf andere Weise. Die meisten Nachtschwärmer stellten aber natürlich die in der Stadt wohnenden Studenten. Ein Besserungsvorschlag verlangt, daß den Bürgern verboten werde, den Studenten Hausschlüssel in die Hände zu geben. Nächtliche Ruhestörungen kamen in großer Zahl vor. Bier und Wein brachten es leicht dahin, daß die jungen Leute, die schon im

Feuilleton.

Die Kunst im Garten.
Von Konrad Münch.

Nachdruck verboten.

Kommt der Frühling ins Land, so winken die Freuden des Gartens. Ueberall, im dürftigen Gärtlein des städtischen Miethshauses so gut wie im herrschaftlichen Schloßparke, regen sich fleißige Hände, um diese Freuden vorzubereiten. Nach Umfang, Art und Geschmack sind die Gärten hundertfach verschieden; alle aber bilden sie einen Quell der Freude, und schon seit Jahrtausenden wissen die Menschen die Freuden des Gartens zu schätzen und bemühen sie sich, ihre Gärten nach ihrem besonderen Geschmack und ihren eigenthümlichen Bedürfnissen zu gestalten. Es ist aber ein besonderer Grund, weshalb gerade in der Gestaltung des Gartens die Cultur eines Volkes sich besonders scharf ausgeprägt. Denn der Garten ist Natur und Kunst zugleich und das Verhältniß zu Beiden drückt sich in der Gartencultur aus. Falke hat den Garten als die der Kunst unterworfenen Natur definirt; und die ganze Geschichte der Gartenkunst zeigt uns demgemäß zwei Grundformen des Gartens: den architektonischen Garten, der in regelmäßiger Anlage die geraden Linien des Wohngebäudes auf der Fläche weitergeführt, und den natürlichen oder landschaftlichen Garten, der die Freiheit der Natur auch im Garten zu erreichen sucht. Die Abwandlung dieser beiden Formen bildet die Geschichte der Gartenkunst.

Die eine dieser Formen finden wir bereits mehrere tausend Jahre vor Christi Geburt im alten Egypten ausgebildet. Aus dem Lärm ihrer großen Städte flüchteten die Vornehmen dieses Landes in jene Landhäuser, die in ihren Mauer-Rechtecken Höfe und Gebäude umschlossen. Hier wurde Alles, was in diesem Sinne benutzbar war, zum Garten gestaltet. Es war ein streng architektonischer Garten; war es doch gegeben, daß er sich den rechtwinkligen Linien der Gesammtanlage anpaßte. Alleen von Plantanen und Sykomoren, von Cedern und Cypressen spendeten Schatten; zu quadratischen oder rechteckigen Wasserbassins führten Stufen hinab, und die Sclaven zogen buntgeschmückte Gondeln den Teich auf und nieder. Lotosblätter bedeckten den Spiegel, bunte Kioske, schöne Topfpflanzen und dergleichen mehr umkleideten die Ufer. So etwa war der egyptische Garten; und hat gewiß etwas Wundersames, zu denken, daß schon vor 5000 Jahren im fernen Oriente Menschen eine so feine Gartencultur besaßen. Doch der altegyptische Garten besitzt für uns noch über dieses menschliche Moment hinaus ein ganz bedeutendes culturgeschichtliches Interesse. Denn er hat das Vorbild für den ganzen Orient abgegeben und ist dadurch, wie wir weiter sehen werden, im zweiten Gliede selbst der Ahne des römischen Gartens geworden.

In den baumlosen Fluren von Babylonien und Assyrien müssen wir uns also den Garten gleichfalls streng regelmäßig, wie in Egypten, denken. Gewaltige Herrscher haben hier mit riesenhafter Arbeit Wunderwerke geleistet; in Aller Munde sind noch heute jene hängenden Gärten, die wir uns als mächtige Terrassenbauten mit kühlen Grotten, Wasserwerken, Bäumen, Blumen und Rasen vorzustellen haben. Hier im Orient, und zwar besonders in Persien, wo die Schloßgärten in kunstreichen Terrassen die Höhen hinanzuklimmen pflegten, hier lernte wohl Alexander der Große die Gartenkunst kennen und lieben. Denn die Griechen, so vollendet ihre Lebenscultur sonst auch war, — eine Gartenkunst kannten sie nicht. Ihre Tempel, ihre Gymnasien, ihre Akademien umgaben nur Haine, und die Blumen zogen sie in Beeten zum Schmuck, wie die Gemüse. Erst seit Alexander der Große das Thor der orientalischen Cultur aufstieß, lernte die hellenistische Welt die Kunst des Gartens kennen und machte sie sich zu eigen. Und auf diesem Wege wiederum drang die Gartencultur zu den Römern.

Die Römer waren von Hause aus ein sehr nüchtern-praktisches Volk, das den Boden zum Nutzen und nicht zum Vergnügen bebaute. Sie mußten erst vom Orient den Genuß der Ruhe lernen, mußten erst die im Schmucke blühender Gärten prangenden Städte der diadochischen Herrscher sehen, ehe sie den Werth der Gartenkunst verstanden. Lucullus war der Erste, der in Rom sich einen Garten nach orientalischem Vorbilde anlegte, und sein Garten auf dem Mons Pincius wurde vorbildlich. Nun drang der Garten in das römische Haus. Atrium und Peristyl wurden mit Rasen oder Moos, und, reichte der Raum, auch mit Beeten und Blumen geschmückt; Springbrunnen verbreiteten Kühlung, und, wie noch heute, so entstanden schon damals auf den flachen Dächern der Häuser erfrischende kleine Gärten. So der römische Stadtgarten. Der Villengarten aber war unendlich mannigfaltiger; er mußte dem vornehmen Römer Vieles bieten, was für ihn unentbehrlich zum Lebensgenusse war. Da mußte ein Platz für das Ballspiel und eine Reitbahn sein; in schattigen Laubgängen ließ sich der Herr spazieren tragen; die Pergola ist altrömisches Erbtheil. Da mußten stille Plätze zum Lesen sein, wo nur das Murmeln der Quelle hörbar wurde, und bequeme Plätze, geeignet zum Speisen im Freien. Beete, Wiesen, Blumen waren selbstverständlich; der lebendige Buchs war häufig zu grotesken Thiergestalten geschnitten. So zeigt uns der römische Garten die architektonische Form, zwar nicht ganz frei von manchen Auswüchsen, aber doch in hoher Vollendung.

Während nun seinerseits der Orient wieder den römischen Garten übernahm und fortbildete, ging für das Abendland Roms Erbschaft verloren. Das Mittelalter kannte wohl Naturfreude; es ergötzte sich an seinen Würzgärtlein und Klostergärten; eine Gartenkunst aber kannte es nicht. Nur in Italien erhielten sich noch einige altrömische Traditionen. Und diese Traditionen lebten groß und neu auf zur Zeit der Renaissance. Damals wurden die Gärten von den großen Architekten geschaffen, die Haus und Garten als ein organisches Ganze behandelten. Sie führten demnach die Hauptlinien des Gebäudes in den Garten fort, ja, sie führten die Architektur selbst in ihn hinaus mit Veranden, Loggien, architektonisch gestalteten Terrassen, Balustraden und reichem plastischen Schmuck. Das fast immer bewegte Terrain benutzten sie zu jenen herrlichen Terrassenanlagen, die Blicke von unvergleichlicher Schönheit gewähren. In feinster Kenntniß der italienischen Natur haben die Künstler der Renaissance danach gestrebt, dem Blicke überall geschlossene künstlerische Bilder zu bieten; wer je von der höchsten Terrasse des Gartens der Villa d'Este in Tivoli auf die Campagna und die Sabiner Berge geblickt hat, wird den hohen Adel dieser italienischen Gartenkunst voll verstehen. Mag auch die Anlage des italienischen Gartens in ihrer Regelmäßigkeit gelegentlich bis zur Einförmigkeit gehen, so hat doch die Kunst überall die höchste Mannigfaltigkeit hervorzurufen verstanden.

Auch der französische Garten ist schon von Hause aus durchaus regelmäßig. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts trug er ein streng geometrisches Gepräge und hatte etwas Kleinliches und Spielerisches an sich; den classischen französischen Garten hat erst der geniale Garten-Architekt Ludwig's XIV., Lenotre, geschaffen. Man könnte seine Grundprincipien denen der Italiener nahe verwandt nennen, aber bei Lenotre ist Alles ins Majestätische Gewaltige gesteigert. Er hatte ein durchdringendes Verständniß für die Vortheile der Bodenbewegung, und selbst auf leichter Höhe hob er das Schloß, wie in Versailles, mächtig heraus. Sein zweites Kunstmittel war die Perspective. Ueberall berauschende Perspectiven durch majestätische Alleen über herrliche Brunnen und Bassins bis zu wuchtigen, plastischen oder architektonischen Abschlüssen. Waren die Verhältnisse, mit denen Lenotre arbeitete, an sich schon groß, so verstand er auch den Eindruck des Großen hervorzurufen, indem er auch die Höhendimension betonte und den Blicken sozusagen einen Aufbau entgegenstellte. Das geschah, indem er die Heckenwände in Baumhöhe hielt oder mit Baumpflanzungen voll ausfüllte. Damit war der architektonische Charakter des Gartens vollendet. Die ganze Fülle seiner Genialität endlich ließ Lenotre in dem unübersehbaren Reichthum an Erfindungen spielen, mit dem er das Wasser behandelte. „Er war ein Künstler mit Wasser, wie ein Anderer mit Marmor oder Farben". Er erfand immer neue, immer geistreiche Formen, um es springen, stürzen, fallen, fließen zu lassen. Selbst der Sonnenkönig konnte das Schauspiel der Wasserkünste von Versailles nur immer für wenige Stunden genießen; aber in diesen wenigen Stunden war es überwältigend.

Es ist bekannt, daß die französische Gartenkunst sich ganz Europa eroberte. Wo aber ein Genie, wie Lenotre, fehlte, da mußte sich bald ihre Steifheit und Künstlichkeit fühlbar machen. So setzte allmählich die Kritik ein; „zurück zur Natur" wurde das Losungswort, und schon Pope mahnte: „In Allem laßt die Natur nicht vergessen werden." England wurde die Heimath des neuen Stiles und William Kent sein Vater. Sein Ideal war die Freiheit von Wald und Feld, die Mannigfaltigkeit der Scenerie. Er sog, wie die Natur selbst, die krumme Linie vor. Sein Garten sollte ein Theil der Natur selbst werden; darum fielen die umwallenden Mauern, und die Begrenzung des Gartens bildeten jetzt vertiefte, gemauerte Gräben, die den bezeichneten Namen Ha! erhielten. So war der Blick in die Landschaft frei; die lebendige Natur draußen und die gemeisterte drinnen im Garten flossen in eins zusammen. Und da dieser ganze Stil in England seine Heimath hatte, so ging mit ihm das Bestreben, die englische Natur auch in Deutschland, Frankreich, Dänemark zu herzustellen, durch ganz Europa.

Dieser englische Stil hat sich aber zunächst nur sehr kurze Zeit rein erhalten. Da war es erst das Vorbild des um 1750 in Europa bekannt gewordenen chinesischen Gartens, das auf ihn Einfluß nahm. Mit den Chinesen wollte man auf kleinstem Raum ein Bild der ganzen Natur geben, und in scharfen Contrasten wechselten in den Gärten Gebirgsklüfte und blumige Auen, Wildbäche und liebliche Seen, Emsiden und blühende Gebüsche — Alles natürlich en miniature. Derlei Künstlichkeiten fanden in der Zeit des Rococo viel Nachahmung. Dann kam die Periode der Sentimentalität, die Liebe zum Idyll, die Rousseauschen Reizungen. Strohhütten, Einsiedeleien, Hohlhäuser (äußerlich einfach, innerlich sehr comfortabel ausgestattet) entstanden im Garten, und man liebte es, im Schäferstile zu schwärmen. Der Garten, so lehrte 1779 der Kieler Aesthetiker Hirschfeld, sei eine Anstalt, Bewegungen der Seele zu erregen, wie z. B. Vergnügen, Schwermuth, Erstaunen, Andacht, Frieden. Als dann die Romantik aufkam, wurden statt der Eremitagen künstliche Ruinen die Gartenmode. Den Fehler hatten alle diese Moden aber gemeinsam, daß diese Spielereien nichts mit der echten Gartenkunst zu thun hatten. Es war ein Deutscher, der schließlich den rechten Weg wies: Fürst Hermann Pückler, der den berühmten Musterpark von Muskau geschaffen hat. Er ging wohl von dem englischen Standpuncte aus, aber er vermied den Fehler, die Natur nachahmen zu wollen. Er erkannte, daß der Garten seiner ganzen Anlage nach, wie in jeder Einzelansicht, ein Kunstwerk sein müsse, ein Bild, das aus wirklichen Wäldern, Wiesen, Gewässern, Höhen und Tiefen besteht. „Ein Garten im großen Stil (so sagt er) ist eine Bildergalerie, das will sagen, eine Vereinigung künstlerisch hervorgerufener Ansichten, in der man, vorwärtsschreitend, Bild nach Bild zu sehen bekommt." In dieser Auffassung sind Natur und Kunst zu einem harmonischen Gleichgewichte gebracht, und auch in England ist erst auf dieser Grundlage wieder ein reiner Stil entstanden.

Das ist in großen Zügen die Geschichte der Gartenkunst. Den Einzelnen lehrt sie, daß jeder Garten in engster Beziehung zu seiner Umgebung stehen muß. Zwischen hohen Häusermauern die Illusion der freien Natur hervorzurufen, auf wenigen Quadratmetern Hügel und Thal, See und Wasserfall im Kleinen darstellen zu wollen, das sind Versuche, die immer mißlingen müssen. Aber so reich und mannigfaltig ist die Kunst des Gartens, daß sie, wohl geübt, selbst auf dem kleinsten Raume und unter den einfachsten Verhältnissen Schönes und Erfreuliches zu schaffen vermag.

SLUB
Wir führen Wissen.